

Fragen zur Einwohnerfragestunde im Rahmen der Stadtratssitzung am 21.05.2014

- Gemäß einem Bericht der FREIEN PRESSE vom 14.03. diesen Jahres hat mindestens ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Bezug auf seine Tätigkeit für das ehemalige MfS eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben. Können Sie diesen Bericht bestätigen?
- Seit wann waren Sie als oberster Dienstherr der Stadtverwaltung über diese Vorgänge informiert?
- Was haben Sie bisher in dieser Angelegenheit unternommen und was werden Sie ggf. noch unternehmen?
- Ist Ihnen bewusst, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung kein arbeitsrechtliches Vergehen, sondern einen Straftatbestand gem. § 156 StGB darstellt?
- Haben Sie in den erwähnten Fällen Anzeige erstattet? Wenn ja: wo und wann, wenn nein: warum nicht?
- Ist Ihnen bewusst, dass Ihr Verzicht auf die Anzeige Ihnen bekannter Straftatbestände möglicherweise ebenfalls einen Straftatbestand, nämlich den der Strafvereitelung gem. § 258 StGB darstellt?
- Nach den Beschlüssen des Stadtrats zur nochmaligen Stasi-Überprüfung der Stadträte und Stadtangestellten vom 01.09.2004 und 06.10.2004 haben die Stadträte Hermann von Strauch und Joachim Schubert mehrfach erfolglos Einsichtnahme in die Überprüfungsunterlagen beantragt. In der Stadtratssitzung am 08.12.2010 haben Sie fälschlicherweise behauptet, dass Stadtrat Hermann von Strauch lediglich für die Überprüfung der Stadträte, nicht aber für die der Stadtangestellten zuständig wäre. Der entsprechende Beschluß Nr. 21 vom 06.10.2004 zur Berufung des Stadtrats Hermann von Strauch als Vertrauensperson sieht definitiv keine solche Beschränkung vor. Warum haben Sie den Stadträten in dieser Sitzung nicht die Wahrheit gesagt?
- Warum haben Sie Stadtrat Hermann von Strauch erst jetzt die Einsichtnahme ermöglicht?
- Könnte es sein, dass die erhebliche Verzögerung mit der Verjährungsfrist von 5 Jahren für die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zusammenhängt?
- In der Stadtratssitzung vom 02.03.2011 informierten Sie die Stadträte unter TOP 5, dass die letzte Überprüfung der Stadtangestellten im Jahr 2005 stattfand und dass keiner der überprüften Stadtangestellten für das ehemalige MfS gearbeitet hat. Wie sich jetzt herausstellte, entspricht diese Behauptung nicht den Tatsachen. Warum haben Sie den Stadträten in der Sitzung vom 02.03.2011 die Unwahrheit gesagt?
- Sind ausnahmslos alle Angestellten der Stadtverwaltung auf eine Mitarbeit im ehemaligen MfS überprüft worden? Falls es Ausnahmen gab: Mit welchen Begründungen wurde auf die Überprüfung verzichtet? Wie viele Angestellte waren von der jeweiligen Ausnahmeregelung betroffen?